



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Mit Postzustellungsurkunde

FU Berlin

Fachbereich BCP

Forschungsgebäude SupraFAB

Frau Dr. Katharina Achazi

Altensteinstraße 23 A

14195 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Ges 3210

Frau Sieben

Tel. +49 30 90299-3622

hygiene@ba-sz.berlin.de

Lauenburger Str. 81, 12169 Berlin

Raum: 07

Vermittlung: (030) 90299-0

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

08. August 2022

Ihre Anzeige vom 22.06.2022 bzgl. der Aufnahme von Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 49 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Sehr geehrte Frau Dr. Achazi,

am 07.07.2022 erfolgte die Abnahmebegehung der Räumlichkeiten des Fachbereichs BCP an der Freien Universität Berlin im Forschungsgebäude SupraFAB in der Altensteinstraße 23 A, 14195 Berlin, in denen Tätigkeiten im Sinne der §§ 44 ff. IfSG erfolgen sollen. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Somit bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine Bedenken dahingehend, die von Ihnen in Ihrer o. g. Anzeige angegebenen Arbeiten mit Krankheitserregern in den dafür vorgesehenen Laborräumen durchzuführen.

Ihrer Anzeigepflicht im Sinne des § 49 IfSG sind Sie somit nachgekommen.

Ich weise darauf hin, dass jede wesentliche Veränderung der Beschaffenheit der Räume und Einrichtungen, der Entsorgungsmaßnahmen sowie Art und Umfang der Tätigkeit unverzüglich der zuständigen Behörde nach § 50 IfSG anzuzeigen sind. Des Weiteren sind auch die Beendigung und Wiederaufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.

Nach der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) vom 07. November 2017 (GVBl. S. 587), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. November 2021 (GVBl. S. 1303) in Verbindung mit dem Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl.

S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. S. 284) ist die Bearbeitung einer Veränderungsanzeige bei Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 50 IfSG gebührenpflichtig.

Die Gebühr wird nach Abschnitt II, Tarifstelle 26022 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GesPflGebO erhoben. Bemessungsgrundlage ist die Bedeutung der Leistung bzw. der wirtschaftliche Nutzen für den Beteiligten sowie der Umfang der Leistung und die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Leistung ergeben.

Der Gebührenrahmen lt. Gebührenordnung beträgt 170,00 € - 1.150,00 €.

Ich setze die Gebühr auf 170,00 € fest.

Der Betrag **in Höhe von 170,00 € ist bis zum 05.09.2022** zahlbar auf das genannte Konto der Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf bei der Berliner Sparkasse zum **Buchungszeichen 4100/11150, Zahlungsgrund: 2236000660812** (bitte unbedingt bei Zahlung angeben).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Gesundheitsamt, Lauenburgerstraße 81, 12169 Berlin (Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Gesundheitsamt, 14160 Berlin) oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28.08.2014, S. 73) sowie dem Vertrauensdienstegesetz, verkündet als Art. 1 des eIDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I 2745) an die E-Mail-Adresse post.gesundheitsamt@ba-sz.berlin.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sieben

Das Mitteilungsblatt „Informationen über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)“ können Sie auf den Internetseiten des Gesundheitsamtes Steglitz-Zehlendorf unter www.steglitz-zehlendorf.de/hygiene einsehen. Falls Ihnen dieses nicht möglich ist, übersenden wir Ihnen gerne das Mitteilungsblatt auf dem Postweg.

Antrag auf Beginn von Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 49 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit zeige ich den Beginn einer Tätigkeit mit Krankheitserregern nach § 49 Infektionsschutzgesetz an.

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	Freie Universität Berlin, Fachbereich BCP, Forschungsgebäude SupraFAB
Adresse der Einrichtung	Altensteinstr. 23a, 14195 Berlin
Ggf. Gebäudeteil und Etage	Räume 026-026.4, 027-027.1, 114-114.7, 115-115.7
Telefon	030838-66286/-59145
Telefax	030838-466286/-459145
E-Mail	daniel.lauster@fu-berlin.de/katharina.achazi@fu-berlin.de

Antragsstellende Person

Name, Vorname	Lauster, Daniel / Achazi, Katharina
Geburtsdatum, Geburtsort	16.04.1985, Nürtingen/ 11.07.1981, Berlin
Ggf. alternative Kontaktmöglichkeit	siehe oben

Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit unter Nennung der Erreger, mit denen gearbeitet werden soll, inklusive Angabe der Risikogruppe nach § 3 der Biostoffverordnung und den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Gegebenenfalls als gesondertes Dokument beifügen.

Vermehrung und Lagerung von Viren (Influenza A/B Viren, VSV, hRSV, MeV, hMPV, HHV-1) der Risikogruppe 2 für Studien zur Entwicklung von breit-wirksamen antiviralen Wirkstoffen (z.B. auf Basis neu entwickelter Polymere).

Die Viren werden außerdem für Untersuchungen zur Bestimmung von Bindungseigenschaften von viralen Partikeln an biologische und nicht-biologische Oberflächen, Virusinhibitionsstudien (Plaque-Assay), Strukturanalysen (Mikroskopie, EM, SRM) herangezogen.

Die Tätigkeit mit den o.g. Infektionserregern werden nur von ausgewiesenen Mitarbeitern (ca. 10) nach Bedarf täglich durchgeführt.

Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Betriebsanweisung, der Haut- und Hygiene-, sowie der Notfallplan sind dieser Anmeldung angefügt.

Beschreibung der Einrichtung

Beschreibung der Laborräume inklusive Etage, Raumnummern aller für die Arbeit genutzten Räume, Funktion, Zugangs- und Fluchtwege und Abgrenzung zu anderen Bereichen. Beschreibung der Raumausstattung, insbesondere der Oberflächen, Labortische und Laborgeräte. Beschreibung der Be- und Entlüftungssysteme. Beschreibung der Kennzeichnung der Arbeitsstätten, insbesondere der Türen, Sammelbehältnisse und Einrichtungsgegenstände. Beschreibung eventuell vorhandener Tierställe. Gegebenenfalls als gesondertes Dokument beifügen.

Die Arbeiten finden in der S2 Gen-Anlage 92/14 des Forschungsgebäudes SupraFAB statt (Räume: UG 026-026.4, UG 027-027.1, E0 114-114.7, E0 115-115.7). Diese umfasst sowohl Mess- und Mikroskopielabore, wie auch Zellkultur und Labore für Virusarbeiten mit mikrobiologischen Sicherheitswerkbänken Klasse II sowie Lagerräume und Spülküchen mit Autoklaven (siehe angefügte Raumpläne, Funktionsbeschreibung und Fluchtwegepläne). Die Fluchttüren aus dem Bereich schlagen nach außen auf, Sichtfenster in den Arbeitsbereich sind vorhanden. Die S2-Gen-Anlage besteht aus drei räumlich abgegrenzten und entsprechend durch Schutzstufe und dem Symbol für Biogefährdung und das Bio II Hinweisschild von außen gekennzeichneten Bereichen. Müllbehälter und Transportbehälter sind ebenfalls analog gekennzeichnet. Der Zugang zur S2 Gen-Anlage ist Transponder-gesichert und ausschließlich eingewiesenes Personal bekommt Zugang. In den Laboren ist ein 8-facher Luftwechsel pro Stunde gewährleistet. Autoklaven wie auch andere Geräte (z.B. (Ultra)zentrifugen) verfügen über einen Abluftfilter. Arbeiten mit Erregern finden, wenn möglich, in mikrobiologischen Sicherheitswerkbänken statt. Außerhalb der Sicherheitswerkbank sind folgende Vorrichtungen/Maßnahmen zum Schutz vor Aeroelen vorgesehen: Aerosoldichte Zentrifugenröhrchen aus Kunststoff, Aerosoldichte Rotoren (Biosafe), Aerosoldichte Probengefäße mit semipermeabler Membran zum Lyophilisieren, Hepa-Filter zur Abluftfilterung von Ultrazentrifugen und Autoklaven, Abluft von Membranabsaugpumpen wird in eine Sicherheitswerkbank Klasse II geleitet oder durch einen Filter (0,2µM) sterilisiert. Außerhalb von mikrobiologischen Sicherheitswerkbänken werden dicht geschlossene bzw. aerosoldichte Gefäße verwendet (siehe angefügte Betriebsanleitung). Oberflächen, Labortische, Fußböden und Laborgeräte sind beständig gegen die verwendeten Chemikalien und Desinfektionsmittel (siehe Haut- und Hygieneplan). Arbeitstische und direkt an Arbeitsplätze angrenzende Oberflächen sind wasserundurchlässig und leicht zu reinigen. Körpertot- und Augenduschen sowie Waschbecken und Hand-berührungslos zu bedienende Armaturen und Desinfektions- sowie Seifenspender sind in den Laborbereichen vorhanden.

Darstellung der Entsorgungswege und der Entsorgungsverfahren für infektiösen Abfall

Beschreibung der Entsorgungswege und der Entsorgungsverfahren, insbesondere der Wartung und Wirksamkeitskontrolle der Abfallbehälter. Betriebsanweisung zur Entsorgung. Gegebenenfalls als gesondertes Dokument beifügen.

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden vor der endgültigen Entsorgung mittels Autoklaven inaktiviert, welche über eine Prozessaufzeichnung verfügen. Die Wartung der Autoklaven wird jährlich von einer Fachfirma durchgeführt. Mittels Sterikon plus Bioindikator für Dampfsterillisation (Merck KGaA) findet eine regelmäßige Überprüfung des Autoklavierverfahrens statt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG der antragstellenden Person als beglaubigte Kopie oder im Original
- Raumverzeichnis und Grundriss der Räume in denen die Tätigkeit ausgeführt wird
- Gefährdungsbeurteilung gemäß § 4 der Biostoffverordnung
- Hygieneplan inklusive Reinigungs- und Desinfektionsplans gemäß Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)
- Betriebsanweisungen für Notfälle

Berlin, 20.06.22 *D. Lauster* *K. Achari*

Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

Daniel Lauster

Katharina Achari

Hinweise zum Datenschutz

Ihr Gesundheitsamt verarbeitet und speichert die erhobenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Verantwortlich ist Ihr jeweils zuständiges Bezirksamt. Die verantwortlichen bezirklichen Personen für den Datenschutz finden Sie auf den Seiten der Bezirksämter. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die Berliner Beauftragte Person für Datenschutz und Informationsfreiheit <https://www.datenschutz-berlin.de/kontakt.html>. In bestimmten gesetzlich

definierten Fällen werden Informationen an andere Gesundheitsämter sowie andere teilweise ausländische Institutionen weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung der Daten. Eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruch sind nur möglich, wenn dies dem zugrundeliegenden Gesetz nicht widerspricht.